

I. Nachtrag

zur Entgeltsordnung für die Benutzung des Sportlerheimes
der Gemeinde Wangels in Hansühn vom 01.01.1996

Artikel 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

Höhe des Entgelts

- (1) Für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes oder des Sitzungsraumes ist ein Entgelt in Höhe von 2,00 € je Person zu zahlen.
- (2) Das gem. Abs. 1 zu entrichtende Entgelt für den Gemeinschaftsraum beträgt mindestens 50,00 €, höchstens jedoch 75,00 €.
- (3) Bei Küchenbenutzung inklusive Geschirr und Kaffeeautomat ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 25,00 € zu entrichten. Bei großer Küchenbenutzung (inklusive Geschirr und Essenzubereitung) ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 50,00 € zu zahlen.
- (4) Wird das Sitzungszimmer zusätzlich genutzt, sind zusätzlich 25,00 € zu zahlen.

Artikel 2

Dieser I. Nachtrag tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 08.08.2001

(L.S.)

Gemeinde Wangels
gez. Kamphausen
Bürgermeister